

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes am 15. 11. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag 2 - Gewofag / Henning - Kaindl

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Empty box for the proposal or question.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung am 15. November 2018, Stadtbezirk 18, Untergiesing-Harlaching:

Antrag 2:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat fordert die GEWOFAG inkl. HEIMAG auf, mitzuteilen - falls Wohnungen mit verdecktem/nicht sichtbarem Schimmel und/oder anderen Mängeln ohne Wissen der Mieter vermietet worden sind - wie oft dies jedenfalls seit 2015, also seitdem die GEWOFAG die HEIMAG vollständig übernommen hat, geschehen ist und aus welchen Gründen.

Die Bürgerversammlung hat am 16. November 2017 beschlossen:

„Der Stadtrat fordert die GEWOFAG inkl. HEIMAG auf, mitzuteilen, wieviele Wohnungen im Gesamtbestand seit 01.01.2007 mit (verdecktem/nicht sichtbarem) Schimmelbefall und/oder anderen Schäden vermietet worden sind, ohne die Wohnungsinteressenten vor Abschluss des jeweiligen Mietvertrags über die Schäden aufzuklären.“

Daraufhin teilte die Gewofag mit:

„Der GEWOFAG-Konzern vermietet grundsätzlich wissentlich keine Wohnungen mit verdeckten Schäden.“

Grundsätzlich vermietet er derartige Wohnungen nicht.

Das lässt den Umkehrschluss zu,

dass der GEWOFAG-Konzern offenbar ausnahmsweise wissentlich Wohnungen mit verdeckten Schäden vermietet. Wenn es diese Ausnahmen geben sollte - und das scheint der Fall zu sein, andernfalls hätte die GEWOFAG nicht das Wort „grundsätzlich“ benutzt, dann müssen die Bürger erfahren, in welchen Fällen ein kommunales Unternehmen ausnahmsweise Wohnungen mit verdeckten Schäden vermietet.

Jeder, der sich für eine Wohnung interessiert, ist vor Anmietung darüber zu informieren, welche Schäden diese Wohnung hat. Das ist übrigens immer so, wenn man etwas mieten - etwas kaufen will - oder welchen Vertrag auch immer schließen möchte. Es ist darüber aufzuklären, wie das, was man erwerben, leasen, mieten etc. will, beschaffen ist. Beim Auto würde das niemand in Frage stellen. Bei Wohnungen hat man den Eindruck, die Frage nach Mängeln - nach Schimmel - scheint geradezu anrühlich zu sein.